

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, dem 27. März 2025, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal der Tennishalle Neusiedl am See, Quellengasse 2 stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Vizebürgermeisterin		Sabine	NYIKOS
Vizebürgermeister		Stefan	WÖGERER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER, BEd
Stadtrat		Franz	SCHNEIDER
Stadtrat	Ing.	Thomas	HEINRICH, MBA
Stadtrat		Christian	DACHS
Gemeinderätin		Gerda	KAPPEL, BEd
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderat		Thomas	SCHÄFFER
Gemeinderat	Mag.	Andreas	WENTH
Gemeinderätin	Dr. ⁱⁿ	Judith	RECHNITZER
Gemeinderätin		Tanja	SCHNEIDER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Norbert	KAPPEL, BEd
Gemeinderätin		Katja	NEUBERGER-SCHILLING
Gemeinderätin	Mag. (FH)	Heike	REITERITS
Gemeinderat		Christian	STROMMER
Gemeinderätin	Mag.	Michaela	KOGLER-BOHRER
Gemeinderat		Andreas	HITZINGER
Gemeinderat		Patrick	OBERROITHER
Gemeinderat	Mag. Dr.	Rainer	FUSSENEGGER
Gemeinderat		Josef	BRANDLHOFER
Ersatzgemeinderat	DI	Günter	ENGELITS
Schriftführerin	AL ⁱⁿ	Judith	SIBER-REINER
Kassaleiter	VB	Alfred	EWERTH

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderätin	Sigrid	JARTO
Gemeinderat	Patrick	STEGER
Ersatzgemeinderätin	Andrea	BURGSTALLER

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Böhm, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen vorgebracht. Zu Beglaubigern dieser Niederschrift werden die Gemeinderäte Sämann-Takacs und Oberroither bestellt.

Die Vorsitzende ersucht um Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 23.01.2025.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom **23.01.2025** genehmigen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Die Bürgermeisterin ersucht um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

18) ARGE Neusiedlersee Fischerei – Vertrag 2025 – 2029

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

19) VOR – Anpassung Ortstarif ab 01.07.2025

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

T A G E S O R D N U N G

- 01) Präsentation „See Opening – Beach & Surf Fest 2025“
- 02) Rechnungsabschluss und Finanzbericht 2024
- 03) Bericht – Kenntnisnahme Voranschlag 2025
- 04) Mittelfristiger Finanzplan 2026-2029
- 05) Haftungsübernahmevertrag – Darlehen Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH
- 06) Sacheinlagevertrag – Stadtgemeinde/Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH
- 07) Freiwillige Feuerwehr – Übernahmevereinbarung Stromaggregat (Stroma 100 kVA)
- 08) Kaufvertrag „Ödes Haus“, Gst.Nr. 301/9
- 09) Fördervertrag Klimafreundliches Neusiedl am See II: Energie- und Umweltmaßnahmen Plus
- 10) 1. Änderung Bebauungsrichtlinien für das Gebiet „Ried Schottenau-Schottenaugasse / Schlachthausgasse“
 - a. Aufhebung des Beschlusses vom 24.10.2023
 - b. Neuerlassung der 1. Änderung Bebauungsrichtlinien für das Gebiet „Ried Schottenau-Schottenaugasse / Schlachthausgasse“
- 11) Dienstbarkeitsverträge
 - a. TRA NEU GmbH und CoKG-Stadtgemeinde Neusiedl am See, Mittelspannungsnetz 20kV und 110 kV Erdverkabelung, redundantes mehrphasiges Versorgungssystem
 - b. Püspök PV Alpha GmbH-Stadtgemeinde Neusiedl am See, Stromtrasse PV-Anlage
 - c. Püspök PV Alpha GmbH-Stadtgemeinde Neusiedl am See, Datenkabel PV-Anlage
- 12) Änderung Vereinsvorstand – Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See
- 13) Umbesetzung in den Ausschüssen
- 14) Bericht Obfrau Prüfungsausschuss
- 16) Bericht der Bürgermeisterin
- 17) Allfälliges
- 18) ARGE Neusiedlersee Fischerei – Vertrag 2025 – 2029
- 19) VOR – Anpassung Ortstarif ab 01.07.2025
- 15) Personalangelegenheiten

01) Präsentation „See Opening – Beach & Surf Fest 2025“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin die Veranstalter des Beach & Surf Festes 2025, Daniel Hupfer und Mike Piechura.

Das Beach & Surf Fest wird heuer das erste Mal in dieser Form im Zuge des See Openings 2025 von 30.04. bis 04.05. in enger Zusammenarbeit mit dem Burgenland Tourismus veranstaltet.

Daniel Hupfer und Mike Piechura präsentieren das neue Konzept und den Ablauf des Beach & Surf Festes 2025. (siehe Beilage 01)

GR Hitzinger erkundigt sich, ob das Shuttle ganztägig fahren wird. Herr Hupfer informiert, dass das Shuttle täglich von Beginn/Einlass bis ca. 23.30 Uhr (letzter Zug) angeboten wird.

GR Strommer erkundigt sich nach den Eintrittspreisen. Herr Hupfer erläutert, dass diese 30 % geringer als im Vorjahr sein werden. Statt € 15,00 Tageseintritt für Erwachsene werden heuer € 10,00 verlangt. Für Jugendliche bis 16 Jahre € 5,00 und Kinder unter 10 Jahren gehen gratis in das Strandbad. Die Abendkarte wird zwischen € 15,00 und € 18,00 liegen.

Vbgmⁱⁿ Nyikos gratuliert den Veranstaltern zum neuen Konzept und ist über die Kombination Volleyball und Surfen sehr begeistert. Sie fragt nach, ob es dieses Angebot nur bei uns gibt.

GR Engelits befürwortet das vorgestellte Konzept ebenfalls und findet das Beach'n Surf Fest eine coole Sache. Er erkundigt sich nach den Themen Lautstärke und Lichtverschmutzung. Daniel Hupfer erläutert Details zu dem Thema. Die Bürgermeisterin gibt an, dass diese Vorgaben von der BH als zuständige Behörde in Form eines Bescheides mit Auflagen definiert werden.

GRⁱⁿ Kogler-Bohrer gratuliert zu der Idee für den Wings For Life Run in Neusiedl am See und erkundigt sich weiter nach dem Security Konzept. Herr Hupfer erläutert, dass die Security nach Vorschreibungen der Bezirkshauptmannschaft aufgestellt wird, dafür wird ein erfahrenes, regionales Unternehmen beauftragt.

GR Oberroither fragt nach, ob es heuer auch eine Kooperation mit „Schule am Strand“ gibt. Daniel Hupfer für heuer leider abgesagt worden, da die entstehenden Buskosten von den Schulen nicht getragen werden können. Für 2026 ist jedoch ein Tag des Sports geplant, bei dem alle Schulen mitmachen können.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Veranstaltern, freut sich auf ein tolles Beach & Surf Fest 2025 und wünscht der Veranstaltung alles Gute und viel Erfolg.

02) Rechnungsabschluss und Finanzbericht 2024

Die Vorsitzende berichtet, dass im Finanzjahr 2024 trotz finanziell großer Herausforderungen für alle Gemeinden Investitionen von mehr als € 3 Mio. getätigt werden konnten. Der Ankauf des Grundstückes Kalvarienberg war ein sehr wichtiges Projekt für unsere Stadt. Der Bürgermeisterin sind auch die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen (Umstellung auf LED Beleuchtung, E-Tankstellen, PV-Anlagen, Fernwärmeanschlüsse) wichtig. Sie bittet den Gemeindegassier VB Alfred Ewerth um seinen Finanzbericht 2024.

Der Gemeindegassier berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 gemäß § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung LGBL 55/2003 zwei Wochen, das war in der Zeit vom 12.03. bis 26. März 2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist.

Die Auflegung war durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2024 weist im Ergebnishaushalt Erträge von € 24.388.674,25 und Aufwendungen in der Höhe von € 27.614.659,58 auf. Das ergibt ein zu beschließendes Nettoergebnis von **€ -3.225.985,33**.

Im Finanzierungshaushalt gab es 2024 Einzahlungen von € 24.774.471,35 und Auszahlungen in der Höhe von € 25.184.295,49 somit einen zu beschließenden Saldo 5, Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von **€ -409.824,14**.

Im Rechnungsabschluss ebenfalls beinhaltet ist die Summe der Aktiva und Passiva in der Höhe von **€ 131.462.782,96** sowie liquide Mittel in der Höhe von **€ 3.597.410,89**.

Als Ausgangslage für den Voranschlag 2024 galten: Finanziell sehr herausforderndes Jahr, Teuerung, FZB (Zinsen) und massiv erhöhte Personalkosten (9,5 %), Geringere Ertragsanteile als im Vorjahr u. stagnierende Steuern und Abgaben, Dennoch Fortführung von Investitionen, u.a. Ankauf Grundstück Kalvarienberg, LKW, Finanzierung nur möglich über Darlehensaufnahmen: € 1,5 Mio., Ergebnis von € 1,5 Mio. Minus (MFP durchgehend im Minus), Neue Erkenntnisse im Finanzjahr 2024 ergaben: Noch höhere Personalkosten (tlw. 14%) u. Nachzahlung Krankenanstalten Abgang, aber auch Mehreinzahlungen dank Bedarfszuweisung, Gebührenbremse und Kommunalsteuer

Ergebnis vom 1. NVA bleibt gleich wie im VA: **€ 1,5 Mio. Minus**

Die Zahlen der operativen und investiven Gebarung, sowie aus Finanzierungstätigkeiten werden im Detail erläutert.

Das Ergebnis des Finanzberichtes ergibt einen Saldo 5 in der Höhe von **- € 409.824,14**.

Der Vermögenshaushalt weist Aktiva und Passiva in der Höhe von € 131.462.782,96 auf. Die größten Investitionen wurden mit dem Ankauf des Grundstückes Kalvarienberg mit € 731.381,75, diversen Sanierungen von Gemeindestraßen in der Höhe von € 167.263,29, dem Kanalbau BA 30 mit € 131.434,52, der LED Umstellung in Gemeindegebäuden mit € 121.513,13 und der letzten Rate für die Ludwig-Boltzmannstraße in der Höhe von € 122.000,00 getätigt.

Der Gesamtschuldenstand betrug am 31.12.2024 22.024.164,16 wobei im aktuellen Jahr bei Investitionen von mehr als € 3 Mio., eine Neuverschuldung von „nur“ € 382.942,39 hinzukam. Die Stadtgemeinde konnte ihren Schuldenstand von 2015 mit € 42.667.172,31 auf rund 22 Mio. im Jahr 2024 erfolgreich abbauen.

Zusammenfassend berichtet der Gemeindegassier, dass das Ergebnis im RA 2024 um rund € 1,1 Mio verbessert werden konnte, dennoch liegt dieser aufgrund der aktuell wirtschaftlich äußerst schwierigen Lage bei - € 410.000,00. Die Investitionen beliefen sich 2024 bei ca. € 2,1 Mio (inklusive Tennishalle sogar bei € 5,3 Mio). Die Neuverschuldung war trotzdem nur gering.

Aufgrund der aktuellen Vorschauen gibt es für Gemeinden in Österreich derzeit keine großen Hoffnungen, das Finanzierungsgefüge der Gemeinden ist laut Aussage des KDZ in Gefahr. (siehe Beilage 02 – Finanzbericht 2024)

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den ausführlichen Finanzbericht 2024. Trotz vieler finanzieller Engpässe konnten 2024 noch Investitionen getätigt werden. Ohne Reformen wird es aber künftig nicht gehen.

GRⁱⁿ Kogler-Bohrer klärt mit Gemeindegassier Ewerth einige Verständnisfragen.

Sie stellt dann fest, dass ein Rechnungsabschluss das in Zahlen gegossene Ergebnis von getroffenen Entscheidungen ist. Die ÖVP geht nicht mit allen Entscheidungen konform. Heute stehen nicht noch einmal die Entscheidungen zur Abstimmung, sondern der Rechnungsabschluss als Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024. GRⁱⁿ Kogler-Bohrer hat ihrer Fraktion empfohlen diesem zuzustimmen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

03) Bericht – Kenntnisnahme Voranschlag 2025

Das Schreiben der Abt. 2, des Amtes der Bgld. Landesregierung, Zahl 2025-000.292-1/3 ist in den Unterlagen aufgelegt und somit jedem Gemeinderat bekannt.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass in dem Schreiben ebenfalls festgehalten wird, dass der mittelfristige Finanzplan bis zum 30.04.2025 im Gemeinderat beschlossen und danach der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll.

04) Mittelfristiger Finanzplan 2026-2029

Die Bürgermeisterin informiert, dass im Schreiben der Abt. 2, Amt der Bgld. Landesregierung zum Voranschlag 2025 festgehalten wurde, dass der mittelfristige Finanzplan vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2024 mehrheitlich abgelehnt wurde und dieser dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der mittelfristige Finanzplan der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen. Hierfür wird ebenfalls der 30. April 2025 in Vormerkung genommen.

GR Fussenegger findet es eigenartig, dass jetzt 3 Monate nach Ablehnung im Gemeinderat der MFP in völlig unveränderter Form präsentiert wird. Was ist in letzten drei Monaten geschehen? Warum hat man mit den Parteien keinen Kontakt aufgenommen, um den MFP anzupassen oder zu verändern. Er kann es nicht nachvollziehen warum er unverändert vorgelegt wird und findet dies eine skurrile Situation. Im MFP steht, dass die Stadt 2026-2029 jährlich € 3-4 Mio. Verlust machen wird. Bei jedem Unternehmen würde das bedeuten, dass man zeitnah vor dem Konkursrichter steht.

Es gibt anscheinend keine Konzepte oder Reformen, wie man dieses Problem in den Griff bekommt. Er appelliert an alle Fraktionen einem solchen MFP nicht zuzustimmen. Seiner Meinung nach, sollte man der Aufsichtsbehörde mitteilen, dass man mit den derzeitigen Zahlen keinen seriösen MFP erstellen kann. Er kann heute nicht zustimmen, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren € 3-4 Mio. jährlich minus schreibt, das möchten die GRÜNEN nicht mitverantworten. Es gibt keinen Plan, wie man das enorme Minus von 15 % des Gesamtbudgets in den Griff bekommt.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass es derzeit keine besseren Prognosen gibt. Der MFP ist laut aktuellen Zahlen, ernsthaft und wahrheitsgetreu zu erstellen.

Die Amtsleiterin erläutert, dass ein MFP seitens der Gemeinden zu erstellen ist. Der vorliegende MFP wurde aufgrund der aktuell aufliegenden Zahlen erstellt. Aus ihrer Sicht dient der MFP auch dazu, der Aufsichtsbehörde aufzuzeigen, wo die Reise der Gemeinden hingeht. Die Alarmglocken läuten bereits, müssen aber noch viel lauter werden.

GR Fussenegger findet dies einen ganz falschen Zugang.

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Kassaleiter eben berichtet hat, dass die Stadt ihre Schulden in den letzten Jahren halbiert hat. Wir haben sehr gut gearbeitet, für die jetzige Situation können wir nichts und haben mit dieser umzugehen. Die Gemeinden sind „leider“ auf die Einnahmen durch Ertragsanteile abhängig, sie zählen zu den größten Einnahmequellen der Gemeinden, sind jedoch von uns nicht zu beeinflussen. Ansonsten haben wir in Neusiedl am See unsere Hausaufgaben gemacht und seit Beginn der Konsolidierung 2013 immer ein Auge auf die Themen Controlling, Verringerung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen. Wir sind eine konsolidierte Gemeinde.

GR Brandlhofer fehlen die Investitionen für den Bau eines neuen Skaterplatzes, Belebung der Innenstadt, etc.

Die Vorsitzende fragt, wie wir diese Investitionen bezahlen sollen. Gerade hören wir, dass dem MFP nicht zugestimmt werden kann, da ein zu hohes Minus jährlich produziert wird, jetzt fehlen wiederum die Investitionen.

Vbgrm. Wögerer gibt zu Protokoll, dass der MFP sehr wohl aufzeigen soll, wo die Probleme und Herausforderungen in den nächsten Jahren liegen. Einige Probleme liegen in der Vergangenheit, doch viele betreffen die Zukunft. Dies ist kein spezifisches Neusiedler Problem, vielmehr betrifft es Gemeinden in ganz Österreich. Man muss nur die Medien verfolgen. Das Loch im Bundesbudget wird immer größer.

Seiner Meinung nach, arbeitet die Verwaltung hier großartig, auf das Controlling und sparsame Haushalten wird ein großes Augenmerk gelegt. Es werden Förderungen abgeholt, wo nur möglich.

VB Ewerth ergänzt, dass zu jedem Voranschlag ein MFP erstellt werden muss und auch bei jedem neuerlichen Nachtragsvoranschlag muss ein neuer MFP mit den aktuellen Zahlen erstellt werden. Er kann aber immer nur mit den Zahlen arbeiten, die uns vorliegen.

GR Fussenegger sieht die Dramatik und sieht auch ein, dass man als Gemeinde nur eingeschränkt dagegenwirken kann. Aber eben weil es so dramatisch ist, müsste man als verantwortungsvolles Gremium sagen, dass man momentan nicht in der Lage ist, einen seriösen MFP zu erstellen.

Es muss viel lauter kommuniziert werden, dass es so nicht weiter gehen kann.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass noch Altschulden in der Höhe von knapp € 1 Mio. jährlich zurückbezahlt werden müssen. Die Konsolidierung startet vor rund 10 Jahren, in dieser Zeit konnten wir den Schuldenstand um 48 % verringern. Jetzt zu sagen, der MFP sei nicht seriös, ist nicht in Ordnung.

GR Fussenegger befürwortet die Konsolidierung und den jetzigen Weg des Schuldenabbaus. Nur entstehen in den kommenden vier Jahren jährlich einige Millionen Euro Abgang und wir haben keine liquiden Mittel mehr.

GRⁱⁿ Kogler-Bohrer gibt an, dass im jetzt aufliegenden MFP keine Maßnahmen festgelegt wurden, um dem jährlichen Abgang entgegen zu wirken, deshalb wird die ÖVP auch nicht zustimmen.

Die Bürgermeisterin wundert sich, dass diese Aussage von der ÖVP kommt, die für die hohe Verschuldung und immer noch aushaftenden Altschulden verantwortlich ist.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin nach eingehender Beratung und Diskussion den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, Vizebürgermeister Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel und Oberroither.

Gegen den Antrag stimmen: Vbgmⁱⁿ Nyikos, die Stadträte Heinrich und Dachs, sowie die Gemeinderäte Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

05) Haftungsübernahmevertrag – Darlehen Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.11.2024 die Restrukturierung der bestehenden Darlehen der FZB GmbH beschlossen. Leider wurde im Beschlusstext die Haftung (Übernahme Bürgschaft) für die neuen Darlehen nicht festgehalten. Die Aufsichtsbehörde hat uns darauf aufmerksam gemacht. Der Beschluss ist nachzuholen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bürgschaftsvertrag (Übernahme Haftung – Beilage 05), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

06) Sacheinlagevertrag – Stadtgemeinde/Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH

Mit dem Beschluss über die Einräumung des Baurechts für die Sport Immo Burgenland GmbH (Sanierung Hallenbad) wurde das Grundstück um das Hallenbad neu vermessen und geteilt. In diesem Zusammenhang übergibt die Stadtgemeinde nunmehr die im Teilungsplan von DI Horvath GZ 7410/22 neuvermessenen Teilflächen T3, T5 und T7 in Form einer Sacheinlage an die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Sacheinlagevertrag (Beilage 06), welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

07) Freiwillige Feuerwehr – Übernahmevereinbarung Stromaggregat (Stroma 100 kVA)

Die Stadtfeuerwehr Neusiedl am See erhält vom Landesfeuerwehrkommando ein weiteres Stromaggregat. Um die Bestellung durch den LFV abzuschließen, ist eine Übernahmevereinbarung zwischen dem LFV, der freiwilligen Feuerwehr und der Stadtgemeinde abzuschließen.

Für die Gemeinde entstehen keine Anschaffungskosten, jedoch ist für Wartungs- und Reparaturkosten von der Stationierungs-Feuerwehr oder -Gemeinde aufzukommen.

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegende Übernahmevereinbarung (Beilage 07) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

08) Kaufvertrag „Ödes Haus“, Gst.Nr. 301/9

Die Bürgermeisterin informiert, dass dieser Punkt 2021 im Gemeinderat entschieden wurde und bereits im Stadtrat die endgültige Vorgehensweise festgelegt wurde. Ein Bestbieterverfahren wurde von RA Dr. Tobler für die Stadtgemeinde durchgeführt. Es liegt ein gültiges Angebot vor. Die Fa. cuprum GmbH bietet einen Kaufpreis in der Höhe von € 700.000,00. Eine aktuelle Berechnung des Schätzwertes liegt bei € 598.000,00.

GR Strommer meldet sich zu Wort und gibt an, dass der Verkauf vom Gemeinderat 2021 beschlossen wurde, wobei auch festgehalten wurde, dass der Erlös dem Projekt Neubau Volksschule zweckgewidmet wird. Der aktuelle Bieter kauft über den berechneten Schätzwert, das ist gut. Er fragt sich jedoch, was eine Renovierung kosten würde liegt leider nicht vor. Es wäre schön gewesen, zu wissen was es kosten würde.

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Gemeinderat 2021 den Verkauf bereits beschlossen hat.

Er stellt fest, dass die Bruttoertragsanteile für die Gemeinden steigen, jedoch die Abzüge so hoch angestiegen sind. Die Gemeinden werden bei den Ertragsanteilen seiner Meinung nach geschröpft, sodass den Gemeinden kein Geld für Investitionen bleibt.

StR Dachs gibt an, dass man immer von Notar Dr. Mayer als Käufer gesprochen hat. Jetzt steht aber die Fa. cuprum GmbH als Käufer im Vertrag.

Die Vorsitzende stellt klar, dass die Fa. cuprum GmbH seit Juni 2024 als Interessent auftritt und Herr Dr. Mayer für die GmbH aufgetreten ist.

Er fragt weiter nach, ob wir wissen, was mit dem Gebäude geschehen wird.

Die Amtsleiterin erklärt, dass der Mietvertrag mit der Fa. Breuer übernommen wird und Umbaupläne seitens der cuprum GmbH auf Grundlage des neuen Teilbebauungsplanes erarbeitet werden.

Nach eingehender Beratung entschließt sich der Gemeinderat dem Vertrag zuzustimmen, es soll jedoch ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde eingetragen werden.

GRⁱⁿ Kogler bemerkt, dass es weh tut, wenn Immobilien der Stadt verkauft werden. Sie ersucht in diesem Zusammenhang um ausführlichere und aufklärende Sachverhalte. Sie als neue Gemeinderätin wusste zum Beispiel nicht, dass es einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2021 gibt.

Bgmⁱⁿ Böhm klärt auf, dass die Unterlagen immer vollständig ab Einladung im Gemeindeamt aufliegen. Die Zurverfügungstellung online und das Vorbereiten von Sachverhalten ist ein Entgegenkommen der Bürgermeisterin. Gerne können Anfragen an sie und an die Amtsleitung gestellt werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Kaufvertrag (Beilage 08) welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, mit dem Zusatz des Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

09) Fördervertrag Klimafreundliches Neusiedl am See II: Energie- und Umweltmaßnahmen Plus

Die Vorsitzende ersucht die Umweltgemeinderätin Kappel um ihren Bericht. Diese freut sich einen positiven Punkt berichten zu dürfen:

Projektziele:

- Optimierung/Erweiterung des bestehenden Fernwärmesystem und Heizungsumstellung auf Biomasse
- Förderung von Photovoltaikausbau und Errichtung von PV-Anlagen
- Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Systeme im Innenbereich
- Förderung der Ökomobilität und der entsprechenden Infrastruktur
- Forcierung der Einführung von Energiebuchhaltung

Indikatoren:

Positiver Umweltbeitrag:

Einsparung Tonnen CO₂ Äquivalent p.a.

43,87 t CO₂/a

Steigerung Endenergieeffizienz:

Endenergieeinsparung 36%

121,20 MWh/a

Die Förderung im Rahmen des IBW/EFRE & JTF-Programmes wird gemäß Fördervertrag zu nachfolgenden Bedingungen gewährt:

Gesamtprojektkosten

€ 348.600,00

Anerkennbare (förderbare) Projektkosten:

€ 285.356,68

Förderhöhe:

Gemäß Aktionsrichtlinie Energie- und Umweltmaßnahmen Plus kann pro eingesparter Tonne CO₂ eine maximale Förderung von € 2.500,-- vergeben werden.

Lt. Antragsunterlagen und dem vorliegenden Maßnahmenkonzept werden mit dem Vorhaben gegenwärtig **44 Tonnen** CO₂-Äquivalent p.a. (kfm. gerundet) eingespart; das würde einem Förderzuschuss wie folgt entsprechen:

EFRE-Mittel max.	€ 99.000,00
------------------	-------------

Förderung Land/Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH	€ 11.000 00
---	-------------

Förderung gem. geplanter Tonnen CO ₂ Einsparung	€ 110.000,00
--	---------------------

Obergrenze der Förderung sind grundsätzlich 50% der förderbaren Projektkosten, das sind:

EFRE-Mittel max.	€ 128.410,50
------------------	--------------

Förderung Land/Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH	€ 14.267 84
---	-------------

Förderung maximal (bei rund 57 Tonnen CO ₂ -Einsparung)	€ 142.678,34
--	--------------

Sollten bei der Umsetzung des Vorhabens zusätzliche Tonnen CO₂ eingespart werden, ist eine Förderung bis insgesamt € 142.678,34 möglich.

Die Maßnahmen wurden zusätzlich zu 50% durch das Kommunale Investitionsprogramm des Bundes gefördert

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

- **Umstellung von Gas auf Fernwärme:** Das bestehende Heizsystem im Gebäude am Sportplatz wurde durch eine Fernwärmeversorgung ersetzt. Dazu wurde die Fernwärmeleitung erweitert und die erforderlichen Anlagenteile installiert.
- **LED-Umstellung in kommunalen Bestandsgebäuden:** Die Beleuchtung in folgenden Gebäuden wurde auf LED-Technologie umgestellt: Bauhof, Kindergarten Tabor, Kindergarten Gartenweg, Montessori Kinderhaus und Rathaus.
- **Photovoltaik-Anlage auf der Tennishalle:** Auf dem Dach der neuen Tennishalle wurde eine 20 kWp PV-Anlage installiert
- **Förderung der E-Mobilität:**
 - Ein Elektro-PKW für die Dienstfahrten der Kindergarten-Bereichsleitung und der Mitarbeiter wurde angeschafft.
 - Ladestationen für E-PKWs und E-Bikes wurden auf dem Gelände der Tennishalle errichtet.

Teilnahme an einer Energie-Gemeinschaft folgt noch und ist mit Endabrechnung vorzulegen.

Weitere Details sind dem Förderungsvertrag zu entnehmen.

Der vorliegende Förderungsvertrag soll nunmehr beschlossen werden, um mit der Endabrechnung beginnen zu können.

GRⁱⁿ Reiterits verlässt den Sitzungssaal.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Fördervertrag beschließen.

Bei der Abstimmung waren nicht alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

10) 1. Änderung Bebauungsrichtlinien für das Gebiet „Ried Schottenau-Schottenaugasse / Schlachthausgasse“ a. Aufhebung des Beschlusses vom 24.10.2023

Mit Beschluss vom 24.10.2023 wurden die Bebauungsrichtlinien geändert. Aufgrund einer formalrechtlichen Prüfung durch das HR Landesplanung sind unter anderem die Festlegungen im Verordnungstext in Bezug auf die bauliche Ausnutzung der Bauplätze zu konkretisieren. Daher ist der Beschluss vom 24.10.2023 aufzuheben und die 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien neu zu beschließen.

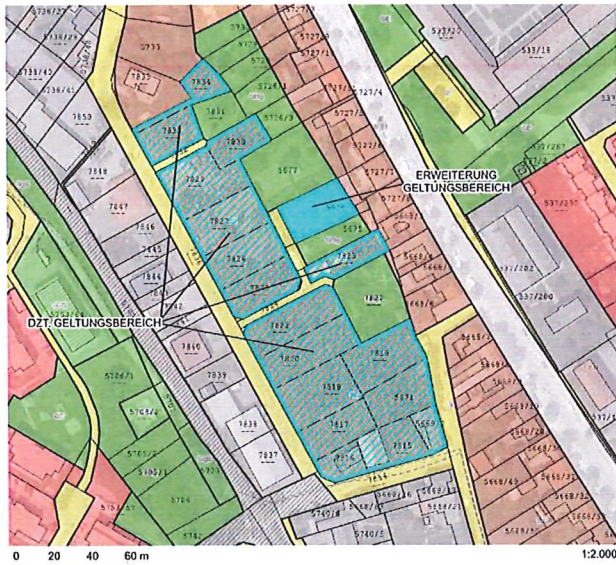
Im Folgenden wird das Beschlussexemplar (Neufassung) vom 04.03.2025 zusammengefasst):

Grund für Änderung der Bebauungsrichtlinien (1. Änderung)

Die Verordnung der Bebauungsrichtlinien für das Gebiet „Ried Schottenau-Schottenaugasse / Schlachthausgasse“ wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Neusiedl am See am 28.03.2019, Zahl: A/37490/2018 erlassen. Die ob. zit. Verordnung wurde mit Bescheid der Bgld. Landesregierung vom 13.10.2020, Zahl: A2/L.RO3273-10013-7-2020 genehmigt.

Im Zuge der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes wurde nach Erlassung der ob. zit. Bebauungsrichtlinien das außerhalb des Geltungsbereichs liegende Grst. Nr. 5676 als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (gkA-D) ausgewiesen. Das betreffende Grundstück soll in den Geltungsbereich der ob. zit. Bebauungsrichtlinien integriert werden, was aufgrund dessen Lage im unmittelbaren Anschluss an den derzeit bestehenden Geltungsbereich gut möglich ist.

Abbildung: Auszug aus dem Rechtsplan Flächenwidmung samt Orthofoto mit Darstellung derzeitiger Geltungsbereich (türkis schraffiert) und Verortung Grst. Nr. 5676 (vollständig türkis gefärbt), M1:2.000 (Quelle: RAUMBild auf Basis GeoDaten BGLD, 05/2023)



Die Aufgabenstellung besteht darin, die ggst. Bebauungsrichtlinien mit Blick auf die Hinzunahme des Grst. Nr. 5676 zum Geltungsbereich einer ersten Änderung zu unterziehen.

Darüber hinaus gilt es Ergänzungen in den Festlegungen aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Novellen des Bgld. RPG vorzunehmen (siehe dazu Ausführungen im nachfolgenden Kapitel 2).

Stellungnahmen zur Beschlussfassung vom 24.10.2023:

Die Verordnung zur ggst. 1. Änderung der ggst. Bebauungsrichtlinien wurde am 24.10.2023 im Gemeinderat beschlossen und in Folge zur Genehmigung vorgelegt.

Im Zuge der Prüfungen durch die Landesaufsichtsbehörde wurden folgende Stellungnahmen eingebracht:

1. IB Leinner: Landschaftsschutz- und ortsbildfachliche Stellungnahme, 29.07.2024
2. HR Landesplanung: Raumordnungsfachliche Stellungnahme, 16.12.2024, Zahl: 2024-004.013-45/2
3. Verein Welterbe Neusiedler See: Stellungnahme, 02.01.2025

In den Stellungnahmen wurde festgehalten, dass keine Versagungsgründe bestehen.

In der landschaftsschutz- und ortsbildfachlichen Stellungnahme (ad 1) wurde die Empfehlung ausgesprochen, künftig verstärkt zum Instrument der (Teil-)Bebauungsplanung zu greifen. Zudem erging der Hinweis, in diesem Instrument auch Festlegungen in Bezug auf Straßenraumgestaltung und klimafitte Straßenräume aufzunehmen.

In der Stellungnahme des Vereins Welterbe (ad 3) ergingen Empfehlungen, Regelungen in Bezug auf Dachformen in die Verordnung mit aufzunehmen. Ferner ergeht in der Stellungnahme die Empfehlung, von allseits umschlossenen und überdachten Stellplätzen im Vorgartenbereich Abstand zu nehmen. Darüber hinaus wird empfohlen, weitere

Regelungen zu Werbereklamen bzw. Werbemaßnahmen und -beschilderungen zu treffen. Leuchtende oder grelle Farben sollten jedenfalls vermieden werden.

Dazu wird festgehalten, dass im Zuge der 1. Änderung der ggst. Bebauungsrichtlinien lediglich der Geltungsbereich um das neu gewidmete Grundstück 5676 ergänzt wird und die auf Basis der zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendigen Änderungen an der bislang rechtskräftigen Urfassung vorgenommen werden.

Im Zuge einer generellen Überarbeitung und allenfalls Überführung in einen (Teil-)Bebauungsplan werden die Empfehlungen des Vereins Welterbe und des Landschaftsschutzsachverständigen auf fachlicher Ebene berücksichtigt.

Erfordernis der Neufassung Beschluss aus formalrechtlicher Sicht:

Im Verordnungstext gilt es die neu hinzugenommenen Festlegungen in Bezug auf die bauliche Ausnutzung der Bauplätze zu konkretisieren (Bezugnahme auf Bauplatz anstelle gesamtes Planungsgebiet). Dies hat die formalrechtliche Prüfung durch das HR Landeplanung ergeben. Der exakte Wortlaut der betreffenden Bestimmung unter §2 Abs. 5 der ggst. Verordnung wurde mit der zuständigen Juristin abgeklärt.

Beschreibung der Änderungen der Bebauungsrichtlinien (1. Änderung):

Die bereits bestehenden Bebauungsrichtlinien sollen im Zusammenhang mit der Integration des Grst. Nr. 5676 einer 1. Änderung unterzogen werden. Dahingehend wird die taxative Aufzählung der Grundstücke in der Präambel der Verordnung ergänzt. Dabei gilt es primär die in den restlichen Bereichen getroffenen Festlegungen zu übernehmen bzw. von diesen nicht bzw. nicht maßgeblich abzuweichen.

Der Verordnung liegt ein Parzellierungs- und Gestaltungskonzept vom Büro Architekten Kandelsdorfer ZT GmbH zugrunde. Dieses wurde in der Verordnung zur Urfassung als Anlage 1 bezeichnet und zu einem integrativen Bestandteil der Verordnung gemacht. Es handelt sich dabei jedoch nicht um einen Rechtsplan sondern lediglich um eine Grundlage zu den Bebauungsrichtlinien (ist auch als solcher bezeichnet), zumal darauf auch keine Inhalte wie Baulinien, Geltungsbereich o.ä. in einer Legende namhaft gemacht sind (wenngleich derartige Inhalte andeutungsweise im betreffenden Plan dargestellt sind). Im Zuge der 1. Änderung soll aufgrund der Hinzunahme des Grst. Nr. 5676 kein separater Rechtsplan erstellt werden.

Die Erlassung der ggst. Bebauungsrichtlinien erfolgte 03/2019 und sohin vor Inkrafttreten des Bgld. RPG 2019 im Zeitraum 08/2019. In der Verordnung nicht enthalten sind sohin Festlegungen betreffend bauliche Ausnutzung der Bauplätze (Bebauungsdichte). Dazu sind seit Inkrafttreten des Bgld. RPG 2019 verbindlich Aussagen zu treffen. Festlegungen betreffend bauliche Ausnutzung der Bauplätze gilt es nun im Zuge der 1. Änderung einzuarbeiten. Dies erfolgt durch Ergänzung des §2 der Verordnung um eine weitere Ziffer.

Die Festlegung der baulichen Ausnutzbarkeit der Bauplätze erfolgt primär unter Berücksichtigung der im Planungsgebiet bereits verbauten Grundstücke sowie mit Blick auf vergleichbare Strukturen in ähnlichen Lagen (Ortsüblichkeit). Dahingehend wurde eine entsprechende Bestandsanalyse im Zuge der Grundlagenforschung durchgeführt.

Angestrebt wird die Festlegung einer baulichen Ausnutzung der Bauplätze von max. 40%, welche zur Absicherung der weitgehend offenen und aufgelockerten Charakteristik beiträgt. Das Grst. Nr. 5669/2 weist zwar im Bestand eine bauliche Ausnutzbarkeit von über 80% auf, jedoch steht dieses vergleichsweise kleine Grundstück in einem räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit den westlich angrenzenden Grundstücken, welche gemeinsam einen Bauplatz bilden.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung wurde am 12.06.2023 über die geplante Erlassung der Bebauungsrichtlinien in Kenntnis gesetzt.

In der Infrastrukturausschusssitzung am 05.02.2025 wurden die Bebauungsrichtlinien behandelt und einstimmig die Empfehlung abgegeben, den Beschluss vom 24.10.2023, mit welcher die Bebauungsrichtlinien vom 28.03.2019 geändert wurden, aufzuheben und die 1. Änderung entsprechend der formalrechtlichen Prüfung durch die HR Landesplanung neu zu beschließen.

GRⁱⁿ Reiterits kommt wieder in den Sitzungssaal.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 24.10.2023 über die 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien für das Gebiet „Ried Schottenau-Schottengasse/Schlachthausgasse“ (Beschluss exemplar vom 24.10.2023, Bericht inkl. Verordnung mit der Zahl A/1564/2023) aufheben.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Neuerlassung der 1. Änderung Bebauungsrichtlinien für das Gebiet „Ried Schottenau-Schottenaugasse / Schlachthausgasse“

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien für das Gebiet „Ried Schottenau-Schottenaugasse / Schlachthausgasse“, Beschlussexemplar (Neufassung) vom 04.03.2025, Bericht inkl. Verordnung mit der Zahl „A/1564/2023-neu“ beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

11) Dienstbarkeitsverträge

Die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge sollen für Grabungs- und Verlegungsarbeiten von Privaten auf öffentlichem Gut abgeschlossen werden. Nach Rücksprache mit dem Notariat Mag. Rojacz-Halwax wurde uns mitgeteilt, dass einmalige Entschädigungen durch Private in der Höhe bis zu € 13,00 pro Laufmeter durchaus üblich sind. Aus diesem Grund wurde dieser Betrag als Grundlage für die vorliegenden Verträge herangezogen.

Die Fa. Püspök bietet in dem Vertrag (Top 11b) für die Verlegung eines Kabelbündels € 16,12 pro lfm.

a. TRA NEU GmbH und CoKG-Stadtgemeinde Neusiedl am See, Mittelspannungsnetz 20kV und 110 kV Erdverkabelung, redundantes mehrphasiges Versorgungssystem

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag TRA NEU GmbH und CoKG-Stadtgemeinde Neusiedl am See, Mittelspannungsnetz 20kV und 110 kV Erdverkabelung, redundantes mehrphasiges Versorgungssystem (Beilage 11a) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

b. Püspök PV Alpha GmbH-Stadtgemeinde Neusiedl am See, Stromtrasse PV-Anlage

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag Püspök PV Alpha GmbH-Stadtgemeinde Neusiedl am See, Stromtrasse PV-Anlage (Beilage 11b) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

c. Püspök PV Alpha GmbH-Stadtgemeinde Neusiedl am See, Datenkabel PV-Anlage

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag Püspök PV Alpha GmbH-Stadtgemeinde Neusiedl am See, Datenkabel PV-Anlage (Beilage 11c) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

12) Änderung Vereinsvorstand – Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See

Die Vorsitzende berichtet, dass aktuell im Vereinsvorstand des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Neusiedl am See noch immer Ingeborg Berger vertreten ist. Ingeborg Berger ist bereits aus dem Gemeinderat ausgeschieden, daher ist eine Nachbesetzung notwendig. Die Bürgermeisterin nominiert Vbgmⁱⁿ Nyikos als neue Obfrau Stellvertreterin.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

13) Umbesetzung in den Ausschüssen

Der Bürgermeisterin berichtet, dass die ÖVP den Antrag gestellt hat, Umbesetzungen in den Ausschüssen vorzunehmen und bittet die Vizebürgermeisterin um ihre Anträge. Die Abstimmung erfolgt fraktionell.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag in den **Beirat der Freizeitbetriebe** Neusiedl am See GmbH anstatt GR Patrick Oberroither, GRⁱⁿ Kogler-Bohrer als Mitglied zu entsenden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Vizebürgermeister Nyikos, die Stadträte Heinrich und Dachs, sowie die Gemeinderäte Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger.

Gegen den Antrag stimmt (Stimmenthaltung): GR Oberroither

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, anstatt GR Oberroither als Delegierten zum **Wasserleitungsverband** die GRⁱⁿ Reiterits zu entsenden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Vizebürgermeister Nyikos, die Stadträte Heinrich und Dachs, sowie die Gemeinderäte Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger.

Gegen den Antrag stimmt (Stimmenthaltung): GR Oberroither

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, anstatt GR Oberroither als Mitglied im **Umweltausschuss** GR Hitzinger zu entsenden.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Vizebürgermeister Nyikos, die Stadträte Heinrich und Dachs, sowie die Gemeinderäte Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger.

Gegen den Antrag stimmt (Stimmenthaltung): GR Oberroither

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

14) Bericht Obfrau Prüfungsausschuss

Die Berichte der Sitzungen aus 2024 werden von der Obfrau verlesen.

18) ARGE Neusiedlersee Fischerei – Vertrag 2025 – 2029

Die Bürgermeisterin informiert, dass in den letzten beiden Jahren jeweils ein einjähriger Vertrag mit der ARGE Neusiedlersee Fischerei abgeschlossen wurde. Die Zusammenarbeit und die Abwicklung haben sehr gut funktioniert, weshalb ein Vertrag für weitere fünf Jahre abgeschlossen werden soll. Der Vertrag und alle Unterlagen sind aufgelegt und somit jedem Gemeinderat bekannt.

Nach eingehender Beratung stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge vorliegenden Vertrag mit der ARGE Neusiedlersee Fischerei 2025 – 2029 (Beilage 18) beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

19) VOR – Anpassung Ortstarif ab 01.07.2025

Die Bürgermeisterin informiert, dass die VOR per 01.07.2025 eine Tarifierhöhung des Ortstarifes von € 2,10 auf € 2,20 durchführen wird. Derzeit werden vom Fahrgast nur € 1,20 eingehoben und die Differenz von der Stadtgemeinde übernommen. Die Vorsitzende regt an, die Differenz weiterhin zu übernehmen, sodass sich für den Fahrgast keine Erhöhung ergibt. Der Gesamtaufwand liegt pro Jahr bei ca. € 2.000,00.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Differenzkosten von € 1,20 auf € 2,20 pro Ticket Ortstarif ab 01.07.2025 beschließen.

Bei der Abstimmung waren alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bgmⁱⁿ Böhm, die Vizebürgermeister Nyikos und Wögerer, die Stadträte, Lichtenberger, Schneider, Heinrich, Dachs, sowie die Gemeinderäte Gerda Kappel, Königshofer, Sämann-Takacs, Schäffer, Wenth, Rechnitzer, Tanja Schneider, Norbert Kappel, Neuberger-Schilling, Reiterits, Strommer, Kogler-Bohrer, Hitzinger, Oberroither, Fussenegger, Engelits, Brandlhofer.

Somit wird der Antrag der Bürgermeisterin **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

16) Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet:

Die **Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept** gemäß Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wurden erstellt und an das Amt der Bgld. Landesregierung übermittelt.

Die Gesamtkosten für den **Ankauf des Grundstückes Kalvarienberg** beliefen sich auf € 731.381,75. Das aufzunehmende Darlehen lautet auf genau diesen Betrag.

Einladung zum Start der **Bauernmarktsaison** am 04. April 2025 vor dem Rathaus

Die diesjährige **Flurreinigung** wurde aufgrund der Wettervorschau auf 05.04. verschoben.

Danke an dieser Stelle an unsere Umweltgemeinderätin Kappel und Amtsleiterstellvertreterin Katrin Bochdalofsky für die immer wieder tolle Vorbereitung und Durchführung.

Einladung **Osterfeierlichkeiten** (Messen), eine schriftliche Einladung erfolgt per mail.

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet voraussichtlich am 20.05.2025 statt.

Beim Projekt **Hallenbad** wurde mit Grabungsarbeiten gestartet. Die Ausschreibungen sind voll im Gange, die Einreichung für das Hotelprojekt wird in den nächsten Wochen erfolgen.

17) Allfälliges

GR Fussenegger ersucht bei Verschiebung von **Gemeinderatssitzungsterminen** um schnellstmögliche Information.

GR Fussenegger ersucht um Übermittlung der zugesagten Stellungnahme eines Ziviltechnikers, dass sich ein Ausbau/Erweiterung der **Volksschule Am Tabor** am bestehenden Standort nicht ausgeht.

Diese wird ehestmöglich übermittelt.

GR Hitzinger erkundigt sich nach dem Stand der Dinge beim geplanten **Dirtpark**. Die Bürgermeisterin informiert, dass das Grundstück gerade auf ihre Eignung geprüft wird.

Er fragt weiters nach dem aktuellen Stand betreffend Antrag an das Land Burgenland auf **Entschädigung für die Einleitung von Oberflächenwasser** von Landesstraßen in den Kanal der Stadtgemeinde.

GRⁱⁿ Neuberger-Schilling ersucht um mehr Infos zum Thema **Hallenbad** und eventuell um eine Präsentation des aktuellen Projektes im Gemeinderat.

Dazu erläutert GR Oberroither, dass er mit dem Bgld. **Schwimmverband** morgen beim zuständigen Architekten eingeladen ist, um die Expertise seitens des Schwimmverbandes einzubringen.

StR Dachs erkundigt sich nach dem Stand der Dinge zum Thema **Zirkuszelt**. Die Bürgermeisterin informiert, dass derzeit ein geeigneter Platz im Betriebsgebiet Prädium gesucht wird.

15) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird diese Sitzung des Gemeinderates um 21.30 Uhr geschlossen.



Vorsitzende
Bgmⁱⁿ LAbg. Elisabeth Böhm



Schriftführer
ALⁱⁿ Judith Siber-Reiner



Beglaubiger
GRⁱⁿ Beata Sämman-Takacs
GR Patrick Oberroither

